

Was die „Maibäume“ im Frühjahr so fröhlich ankündigen, ein heimlich bestehendes Herzensbündniß, das findet gewöhnlich schon im Sommer seine Fortsetzung in der „Verlobung“ und seinen Abschluß in der „Hochzeit“ für das ganze Leben.

Zur Verlobung wird gewöhnlich eine Nacht bestimmt. Am Vorabend begibt sich der zu verlobende Bursch in Begleitung von drei oder mehreren Verwandten in das Haus der künftigen Braut und schickt einen der Begleiter an den Vater der Erwählten mit der Anfrage: „ob man kommen dürfe?“ „ob man recht käme?“ „wie man dächte?“ Der wohl vorbereitete Vater erwidert freundlich: „man komme nur immer; von solchen Gästen



Scene aus dem Adam- und Evaspiel.

schwane man Gutes, sie ehrten sein Haus.“ Daraufhin erscheint der Bursch mit seinen Beiständen; diese sind kaum eingetreten, so erscheinen mehrere Nachbarn als Beistände des Brautvaters. Beide Parteien begrüßen sich und nehmen an zwei getrennten Tischen Platz. Mutter und Tochter des Hauses sind noch nicht sichtbar, dagegen drängen sich neugierige Zuschauer vor den Fenstern und zwischen den Fensterrahmen drücken sich die Gesichter von Kindern und Halberwachsenen. Nachdem die Verlobungsparteien abgefonderte Verständigungen gepflogen, beginnt der Brautvater von seinem Tische herüber nach dem Tische der Bräutigamspartei: „Das sei nun Alles recht und gut, aber ein Haus müsse leben und da heiße es: wie es stünde mit des Burschen Habe und Mitgift?“ Einer der Beistände bezeichnet die Habe und Mitgift des Bräutigams. Überlegen der Brautpartei, dann Hin und Wider,